

COVID-19-Schutzkonzept & Wettkampfweisungen

Wettkampf: Hallenmeeting Magglingen

Datum: 30./31.01.2021

Veranstalter: Biel/Bienne Athletics

OK-Präsident: Christoph Hasler

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig - nicht aber um vor oder nach dem Wettkampfeinsatz abzuklatschen oder sich zu umarmen! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maske tragen

In der Sporthalle gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz. In allen Phasen, in denen ein Athlet nicht im Einsatz steht, ist ein Maske zu tragen (Wartezeit, Callroom, zwischen den Versuchen, ...). Der einzige Ort, in dem im Indoorbereich der Sportanlage teilweise keine Maske getragen werden muss, ist der eigentliche Wettkampfbereich. Überall sonst (Galerie, Foyer, Garderoben, ...) ist die Maske zu jedem Zeitpunkt zu tragen.

4. Präsenzlisten führen

Jegliche Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für alle Personengruppen Präsenzlisten, welche dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

5. Quarantäne

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, so sind die Gesundheitsbehörden und der Corona-Beauftragter des Wettkampfes zu informieren. Die Behörden bestimmen, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen - dies kann grundsätzlich alle am Wettkampf anwesenden Personen betreffen. Um eine Quarantäne zu vermeiden, ist das dauernde Tragen einer Maske sowie das Einhalten des Abstandes besonders wichtig.

6. Corona-Beauftragter

Der Corona-Beauftragte des Wettkampfes ist Christoph Hasler (076 321 78 89, christoph.hasler@perron8.com). Er ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf mit den vom Bund und dem Kanton Bern erlassenen Pandemie-Restriktionen im Einklang steht. Der Anlagenbetreiber der Sporthalle (Bundesamt für Sport, BASPO) hat das vorliegende Konzept zur Kenntnis genommen.

1.2. Personendaten

Die Daten (Name, Vorname und Telefonnummer) aller Mitwirkenden werden vorab eruiert (Online-Anmeldung/Listen). Von allen Personengruppen «Athleten», «Betreuer» und «Helfer» besitzt das OK alle Kontaktdaten.

Erfassung Personendaten:

Personen- gruppe	Methode	Anzahl 30.01.	Anzahl 31.01.
Athleten	Online Anmeldungstool von Swiss Athletics	100	70
Betreuer	Erfassung durch Swiss Athletics	75	50
Medienvertreter	Erfassung durch Swiss Athletics	5	5
OK & Helfer	Registrierung über Wettkampfchef	30	30

1.3. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Halle bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden, maximal dürfen sich 8 Personen in einer Garderobe aufhalten. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

1.4. Verpflegung

Für Athleten und Betreuungspersonen gibt es keine Verpflegungsmöglichkeit.

1.5. Desinfektionsmittel

Bei den Eingangsbereichen und diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Bei den Disziplinen, in denen Material von Athleten geteilt wird (bspw. Kugelstossen), steht genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung, sodass die Athleten vor ihrem Einsatz das Material jeweils desinfizieren können.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athleten

Startberechtigt sind Athletinnen und Athleten, welche einem Nationalkader von Swiss Athletics angehören (Swiss Starters, Swiss Starters Future, Staffelnkader, Berglaufkader) sowie ein sehr kleiner weiterer Kreis von Athletinnen und Athleten mit einem sehr hohen Potential, 2021 an der Team-EM zu starten. Die Entscheidung diesbezüglich liegt bei der Abteilung Leistungssport von Swiss Athletics. Die startberechtigten Athletinnen und Athleten wurden direkt informiert.

2.2. Betreuungspersonen

Pro Athletin/Athlet ist maximal eine Betreuungsperson zugelassen. Diese Person muss eine Trainerfunktion ausüben, es darf also nicht z.B. ein Fan sein. Massgebend sind die an Swiss Athletics im Herbst 2020 von den Kaderathleten gemeldeten Heimtrainer. Die Erfassung der Betreuungsperson erfolgt durch Swiss Athletics.

2.3. Helfer

Es sind nur so viele Helfer anzubieten, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht. Für die Helfer ist eine Helferzentrale mit Verpflegungsmöglichkeit eingerichtet. In dieser dürfen sich maximal 10 Personen aufhalten.

2.4. Medien

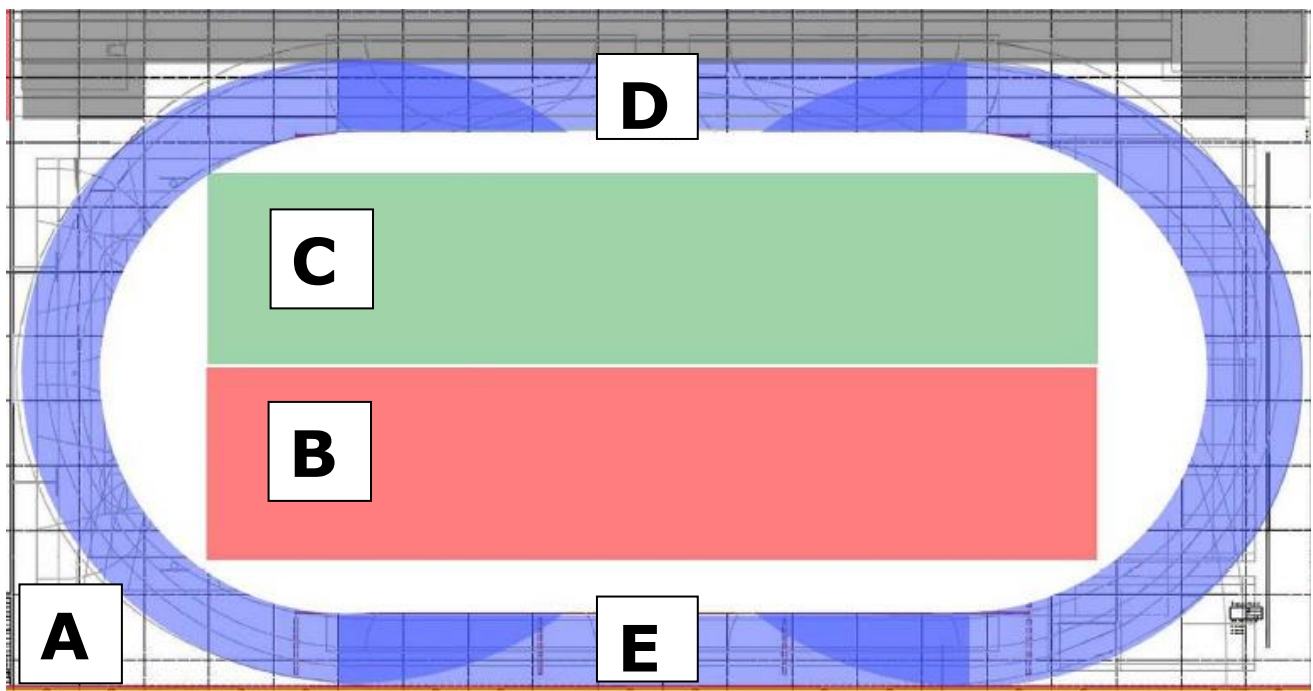
Es steht eine sehr stark beschränkte Anzahl von Plätzen für Medienschaffende zur Verfügung. Anfragen können an den Leiter Kommunikation von Swiss Athletics gestellt werden (beatfreihofer@swiss-athletics.ch).

2.5. Zuschauer und Gäste

Zuschauer und andere Gäste sind nicht zugelassen.

3. Abläufe

3.1. Situationsplan



A: Callroom / B – E: Einlaufzonen Wettkampfanlage

3.2. Betreten und Verlassen der Halle

Zugang in die Halle haben nur Personen, die für den Anlass registriert sind (Athleten, Betreuungspersonen, Medienschaffende, Helfer,).

Der Ein- und der Ausgang zur Halle befindet sich im Untergeschoss (Zugang zum Foyer). Vor dem Eingang werden am Boden Markierungen in 1.5m Abstand angebracht. Beim Einlass werden alle Personen registriert und den Athleten die Startnummern ausgehändigt. Das Aushändigen der Startnummer gilt als Abkreuzen.

Athleten und deren Betreuer dürfen die Halle maximal 80 Minuten (Stabhochsprung 110 Minuten) vor dem Start gemäss offiziellem Zeitplan betreten. Athleten mit mehr als einem Einsatz dürfen zwischen den Einsätzen in der Halle bleiben, tragen dabei aber dauernd eine Maske und halten den Abstand ein. Athleten und ihre Betreuer verlassen die Halle spätestens 20 Minuten nach dem Ende der letzten Disziplin des Athleten und melden sich beim Ausgang ab.

Die Helfer betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgebeten wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

Medienvertreter haben Zugang zur Halle, solange diese geöffnet ist.

3.3. Aufenthalt in der Halle

3.3.1. Aufenthaltsorte

Galerie und Tribüne

Im nicht abgesperrten Bereich der Tribüne und der Galerie dürfen sich alle Betreuungspersonen, alle Medienvertreter, einzelne Helfer (Zeitmessung, Speaker) sowie Athletinnen und Athleten aufhalten, welche mehrere Disziplinen bestreiten. Es muss eine Maske getragen und der Mindestabstand eingehalten werden. Der Organisator nimmt weitere Unterteilungen der Galerie und der Tribüne mittels Absperrbändern vor (z.B. Zonen für Coaches pro Disziplin, Zone für die Mehrkämpfer, ...)

Abgesperrt ist ein Bereich für die Zeitmessung und den Speaker.

Wettkampfanlage

Die eigentliche Wettkampfanlage darf nur von den Athleten (ab Callroom bis Wettkampfende), den Helfern und einzelnen Fotografen und Kameramänner betreten werden. Die Helfer tragen dauernd eine Maske und versuchen, wenn möglich den Abstand einzuhalten. Die Athleten tragen eine Maske, wenn sie nicht im unmittelbaren Wettkampfeinsatz stehen.

Foyer

Das Foyer wird nur als Durchgang, nicht aber als Aufenthaltsort benutzt. Alle Personengruppen betreten und verlassen die Halle durch den Eingang zum Foyer, wo sie registriert werden. Alle Personen tragen eine Maske. Alle Betreuer begeben sich danach unmittelbar in den Galerie- und Tribünenbereich.

3.3.2. Personengruppen

Athleten

Athleten dürfen sich nur ab maximal 80 Minuten vor ihrem ersten Wettkampfeinsatz bis maximal 20 Minuten nach ihrem letzten Wettkampfeinsatz in der Halle aufhalten. In der Zeit vom Callroom bis und mit Wettkampfeinsatz befinden sie sich in ihrer Disziplinengruppe auf der Wettkampfanlage. In der Zeit ausserhalb dieses Zeitraumes können sie sich in der Halle frei bewegen, haben aber den Anweisungen des Organisators Folge zu leisten. Der Galeriebereich darf nicht zum Einlaufen genutzt werden. Zudem muss dort dauernd der Mindestabstand von 1.5m eingehalten sowie eine Maske getragen werden.

Betreuungspersonen

Betreuer halten sich ausschliesslich auf der Galerie resp. der Tribüne auf (Ausnahme: Gang auf die Toilette). Für die Betreuer gilt während des gesamten Wettkampfes Maskenpflicht. Zudem ist ein Abstand von 1.5m zu allen weiteren Personen jederzeit einzuhalten.

Helfer

Helfer dürfen sich in allen Bereichen der Halle aufhalten, haben aber zu jedem Zeitpunkt eine Maske zu tragen und halten wenn möglich den Mindestabstand ein.

Medienvertreter

Medienvertreter dürfen sich nur im Tribünen- und Galeriebereich der Halle aufhalten und tragen eine Maske. Kurzzeitig ist auch ein Aufenthalt im Foyer erlaubt, nicht aber im Wettkampfbereich. Ausnahme: Fotografen und Kameramänner dürfen sich auch im Wettkampfbereich aufhalten, tragen aber jederzeit eine Maske.

3.4. Wettkampfablauf

3.4.1. Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass sich im gesamten Anlagenbereich nie mehr als 150 Personen gleichzeitig aufhalten. Damit kann auf der Anlage mit 5000m² Fläche der erforderliche Mindestabstand ausser von den Athleten im Wettkampfeinsatz von allen Personen jederzeit eingehalten werden.

3.4.2. Einlaufen

Das Einlaufen findet bis zu den Callroom-Zeiten draussen statt. Während des Einlaufens muss keine Maske getragen, der Mindestabstand aber eingehalten werden. Für das Einlaufen wird die Halle durch den offiziellen Ausgang verlassen und durch denselben Eingang wieder betreten.

3.4.3. Callroom

Callroom-Zeiten:

- 30 Minuten bei allen Läufen
- 40 Minuten beim Weitsprung und Kugelstossen
- 60 Minuten beim Stabhochsprung

Der Callroom befindet sich direkt beim Eintritt auf die Wettkampfanlage. In diesem Bereich dürfen sich nur Athleten aufhalten, welche sich dort für den Callroom besammeln. Ab dem Callroom gehören die Athleten zur entsprechenden Disziplinengruppe und können klar zugeordnet werden. Vom Callroom werden die Athleten in eine finale Einlaufzone in der Halle geführt. Diese Zone darf nicht mehr verlassen werden. Ab dem Eintritt in den Callroom bis zur Einlaufzone ist eine Maske zu tragen. 5 Minuten vor dem Start begeben sich die Athleten selbstständig vom Einlaufplatz zum Start/Wettkampfplatz.

Die Callroom-Zeiten gelten auch bei Mehrfacheinsätzen. Athleten, die in einer anderen Disziplin im Einsatz stehen, lassen dies dem Callroom ausrichten und melden sich direkt auf der entsprechenden Anlage.

3.4.4. Wettkampf

Der Wettkampf erfolgt in den Disziplinengruppen. Der Athlet darf die Disziplinengruppe nicht verlassen, ausser zur Teilnahme in einer anderen Disziplin. Bei Läufen tragen die Athleten vom Callroom bis zum Einlaufplatz eine Maske. Die unmittelbare Laufvorbereitung kann ohne Maske absolviert werden. In den technischen Disziplinen gilt dasselbe. Zusätzlich tragen die Athleten zwischen ihren Versuchen eine Maske und halten zu den anderen Athleten den Mindestabstand ein. Der Veranstalter stellt dafür genügend Sitzfläche zur Verfügung. Nach Beenden des Wettkampfes ziehen die Athleten eine Maske an, verlassen als gesamte Disziplinengruppe die Wettkampfanlage und begeben sich in den Tribünenbereich (Mehrfachstarts) oder verlassen auf schnellstem Weg, spätestens aber 20 Minuten nach dem letzten Wettkampfeinsatz, die Halle.

3.4.5. Auslaufen

Das Auslaufen findet analog dem Einlaufen draussen statt.

4. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden einerseits auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen, Medienvertretern und

Helfern per Mail persönlich zugestellt. Des Weiteren wird das Schutzkonzept vor Ort in physischer Form zur Verfügung gestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

5. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen Athleten und Helfende damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genau so wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Ittigen b. Bern, 23. Januar 2021